

Rujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowracław, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags.

Vierteljährlicher Abonnementspreis:

12 Sichte 11 Egr. durch alle Agl. Postanstalten 12 3/4 Egr.

Sechster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur: Hermann Engel in Inowracław.

Insertionsgebühren für die dreisprachige Korrespondenz oder deren Raum 1 1/2 Egr.

Expedition: Geschäftslocal Friedrichstraße Nr. 7.

Norddeutscher Reichstag.

28. Sitzung vom 6. April. (Schluß.)

Ueber Artikel 58 (Bestimmung der Kosten für das Bundesheer, für den Soldaten 225 Thaler) findet eine lange Debatte statt. Abg. Wagener sagt, die Armee, nicht das Parlament habe die deutsche Einheit zu Stande gebracht. Forderungen der Art, wie der vorjährige Konflikt, bis an die Grenze der Steuerverweigerung. — General v. Steinmetz: Die Kosten für die Armee seien auch produktiv, wenn auch nicht im Sinne von in Baugen angelegten Geldern. Das der Armee leihweise gegebene Geld schafft Kraft zum Schutz der merkantilen Interessen. Haben Sie das vergangene Jahr vergessen? Wenn die siegreiche Armee es verhindert hat, daß wir heute nicht auf die Mark Brandenburg reduziert sind, ist das keine Produktivität? Steigen Sie vom Sitz des Handelsinteresses auf den Sitz eines Staatsmannes, machen Sie das Land nicht wehrlos. Der Armee die Mittel entziehen, wäre Mangel an Selbstvertrauen. — Abg. Grumbrecht (gegen die Vorlage): Ein Pauschquantum entziehe dem Finanzminister die Kontrolle. — Abg. Vincke (Wagen) (für die Vorlage): Ein Kompromiß müsse für immer geschlossen werden, schon im Hinblick auf das Ausland. — Abg. Miquel (gegen die Vorlage): Trotz des Pauschquantums würden doch Extraordinaria kommen, für welche dann der Reichstag wenig Entgegenkommen zeigen dürfte. — Kurst Solms empfiehlt die Festsetzung des Etats von 7 zu 7 Jahren. — Kriegsminister v. Moos: Der Reichstag würde etwaige Extraordinaria aus Patriotismus nicht versagen. 225 Thaler ist nicht ein Pauschquantum, sondern eine Minimalforderung. Die Regierung wird sich auf eine Reihe von Jahren mit Sparsamkeit einrichten. In vier Jahren ist jedoch die Reorganisation unumführbar. Die Reorganisation kann jedoch nur durch Gesetzparagraphen sicher gestellt werden, sie muß von Parteistromungen unabhängig sein. Sieben Jahre sind erforderlich. Er empfiehlt eventuell die Annahme des Amendements Solms. Die Amendements Molke, Bennigsen und Falk beseitigen die Gefahr ins Leere zu fallen, wie es das Amendement Forderungen thut.

29. Sitzung vom 8. April.

In der heutigen Sitzung wurden die Art. 59, 60, 61, 62, 63 und 64 des Verfassungs-Entwurfs nach der Fassung der Regierungsvorlage angenommen, die verschiedenen Amendements können sich verwirklichen. Das Haus trat sodann in die Generaldiskussion über den Abschnitt XII. des Verfassungs-Entwurfs, Bundesfinanzen. An derselben beteiligten sich die Abg. Scherer, Miquel, Gebert, Erleben, Wagener (Reinstettin), Dr. Geist, der Finanzminister v. Moos; dann wurde die Sitzung um 2 Uhr 40 Min. geschlossen und die nächste Sitzung auf Dienstag anberaumt.

Ueber den Schluß des Reichstages hört die

„P. C. der „N. A. B.“, daß derselbe in der Osterwoche in Aussicht stehen dürfte. Das Präsidium glaubt mit der Spezial-Debatte über die Art. 53—64, welche den Abschnitt XI. bilden, in den beiden Tagen Freitag und Sonnabend fertig zu werden. Der Montag würde dann für die General-Diskussion über Abschnitt XII. (Bundesfinanzen) und der Dienstag für die Spezial-Diskussion über denselben Abschnitt in Anspruch genommen werden. Die Abschnitte XIII. (Schlichtung von Streitigkeiten u. Strafbestimmungen) und XIV. (Verhältnis zu den Süddeutschen Staaten), glaubt man am Mittwoch und Donnerstag der nächst. Woche erledigen zu können. Dann würde eine Pause bis zum Montag der Osterwoche eintreten, wo die Schlussberatung beginnen würde; diese hofft man bis Mittwoch zu Ende zu führen und am Donnerstag noch die vorliegenden Petitionen zu der Verfassung zu erledigen, deren Zahl sich bis jetzt auf 16 beläuft. Außerdem dürfte noch während dieser Zeit eine Resolution in der Luxemburger Angelegenheit und bei Art. 71 eine Interpellation in Betreff Hessens erledigt werden.

Deutschland.

Berlin. Was den Stand der Luxemburgischen Affaire anbelangt, so liegen darüber offizielle Auskünfte in den Antworten auf die Interpellationen im englischen Unterhause und in der holländischen zweiten Kammer vor. In der Sitzung der letzteren am 5. d. sagte der Minister des Auswärtigen, Graf van Zuylen van Nyevelt, in seiner Antwort auf die Interpellation des Herrn Thorbecke, er wisse, „daß der Großherzog die Frage wegen Luxemburgs ernstlich und genau untersucht habe und daß er nach langer Untersuchung zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß das Interesse von Holland die Trennung der dynastischen Verbindung, die, wenn auch noch so schwach, zwischen den Niederlanden und Luxemburg besteht, verlange. Von der Vor Spiegelung von Millionen und Schätzen, deren man erwähnt hat, ist durchaus keine Rede gewesen. Wenn eine Entschädigung gefordert worden wäre, so würde diese so gering gewesen sein, daß sie noch nicht die Hälfte würde betragen haben von den Domainen, die 1816 zuerkannt wurden. Der Minister giebt zu, daß Holland kein Interesse in der Luxemburgischen Frage habe, jedoch nur in der Voraussetzung, daß die Verhältnisse von Limburg genügend und vollständig geregelt seien. Er habe bei der preussischen Regierung im Interesse eines guten Einverständnisses zwischen Holland und Frankreich, sowie zwischen Holland und Preußen darauf gedrungen, daß alle Beschwerden, welche aus den Verhältnissen von Luxemburg erwachsen könnten, beseitigt würden; Preußen habe in dieser Beziehung die ausführlichste Erklärung gegeben. Der Minister verlas hier die Depesche des holländischen Gesandten in Berlin, welche besagt:

„Herr Graf Bismarck, welchen ich heute interpellirte, ermächtigt mich, in seinem Namen zu erklären, daß die preussische Regierung Lim-

burg als vollständig gelöst betachte aus jeder politischen Verbindung mit Deutschland, und daß sie geneigt sei, dieses demnachst durch irgend ein offizielles Dokument zu bestätigen, obgleich sie diese Formalität für überflüssig hält nach dem Votum des deutschen Parlaments.“

„Ich glaube,“ so schloß der Minister, „daß ich das Ziel der holländischen Regierung deutlich kund gegeben habe. Es verbleibt sich von selbst, daß ich die Frage jetzt dem Repräsentanten des Großherzogthums überlassen kann, welcher gegenwärtig hier ist. Heute, wo ich die Gewissheit erlangt habe, daß die Angelegenheiten Limburgs erledigt sind, füge ich hinzu, daß ich mich mit der Angelegenheit von Luxemburg weder offiziell noch offizios beschäftigen werde.“

Die Herzogthümer werden vom 1. Juli ab nach dem Maßstabe der altpreussischen Provinzen besteuert werden. Der Oberpräsident hat in Folge dessen in diesen Tagen an die schleswig-holsteinischen Distriktsbeamten die nöthigen Weisungen erlassen.

Die Bevollmächtigten der norddeutschen Regierungen sind zum Theil bereits wieder hier versammelt, um über die Abänderungs-Vorschläge des Reichstages Beschluß zu fassen.

Die Abreise des Königs nach Paris wird uns von gut unterrichteter Seite als feststehend bezeichnet. Man vermutet, Se. Maj. werde im Anfang nächsten Monats dorthin abreisen.

Frankreich.

Paris, 9. April. In der gestrigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers erklärte der Minister des Auswärtigen Baron Rouvier auf Befehl des Kaisers, daß das wahre und dauernde Interesse Frankreichs in der Erhaltung des europäischen Friedens liege. Holland, nicht Frankreich, hat die Luxemburgische Frage aufgeworfen. Die Vorbesprechungen waren nicht offiziell, bis Preußen, von Holland befragt, die Verträge von 1839 anrief. Frankreich versteht den Werth Luxemburgs nur unter drei Bedingungen: Zustimmung des Großherzogs, Königs von Holland, loyale Prüfung der Interessen der Großmächte, und Volksabstimmung. Frankreich ist geneigt, mit dem vollsten Geiste der Versöhnung, mit den europäischen Cabineten die Verträge von 1839 zu prüfen; der Kaiser glaubt fest, daß eine Störung des europäischen Friedens nicht zu befürchten sei.

Hierauf wurden drei Interpellationen eingebracht: Dupier findet die Stellung Preußens zu Frankreich beleidigend, die ministerielle Erklärung hierüber sei unklar.

Rouvier verheißt weitere Erklärungen der Regierung, sobald die Einbringung der Interpellationen genehmigt sei. (W. L. B.)

Rußland.

Warschau. Seit einigen Tagen wird hier viel von geheimen Verhandlungen gesprochen, die Hälfte des Königreichs Polen, Westlich der Weichsel, an Preußen zu übergeben. Die Einen meinen, es soll, für den Fall eines Krieges Rußlands im Orient, preussisches Militär das Land bis an die Weichsel zur internirlich

beziehen, während Andere von einem derartigen definitiven Arrangement wissen wollen. Ich theile das vielfach verbreitete Gerücht als solches mit, ohne darauf besonderes Gewicht zu legen.

Bei Warschau wird ein großes Lager errichtet, indem im nächsten Monat fast das ganze Militär des Warschauer Kriegsbezirks (Königreich, Polen) zusammengezogen sein wird. Die Festung des Kaisers im Mai soll also, dann polnisch keinerlei Erwartungen auf eine Einlenkung verbunden werden, einen rein militärischen Charakter bekommen.

Aufmerksamkeit verdient es, daß die russische Presse unaufhörlich von einer „galizischen Frage“ spricht, so als ob deren Vorhandensein etwas ganz Ausgemachtes wäre. Auch werden in Rußland öffentliche Sammlungen zu Gunsten der unterdrückten „Russen“ in Galizien veranstaltet, und Oesterreich nennt die russische Presse „die zweite Krankheit Europa's“ nächst der Türkei.

Lokales und Provinzielles.

znowraclaw. [7. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 9. d. M.] Anwesend: 15 Mitglieder, Herr Bürgermeister Neubert und Stadtrath M. Salomonsohn — Eröffnung der Sitzung 6 Uhr durch den Vorsitzenden, Herrn Justizrath Kessler.

Der neugewählte Stadtverordnete Herr Eduard v. Schlopp wurde von dem Vorsitzenden eingeführt und verpflichtet. Der zum Kammerer gewählte, frühere Justizactuar, Herr Kempke wurde durch den Herrn Bürgermeister vereidigt und in das Amt eingeführt.

Die Versammlung genehmigt die Entlassung der vom Baumeister Herrn Mehlhorn erworbenen Parzelle aus der Pfandverbindlichkeit betreffs der auf dem Zimmermeister Weis'schen Grundstück No. 337 hiersebst für den hiesigen Schulfonds hypothecirten Darlehen von zusammen 600 Thaler.

Auf den Antrag des Herrn v. Busse auf Ratkowo wegen Entlassung der von ihm erkauften znowraclawer Grundstücke aus dem Gemeinde-Verband von znowraclaw, hat die Versammlung beschlossen, eine Commission, bestehend aus den Stadtv. Skowski, Abr. Kemp, Rechtsanw. Höniger, v. Schlopp und Czajla behufs Prüfung der Angelegenheit niederzusetzen.

In die Schuldeputation ist der Stadtverordnete Dr. Rafowski und in die Armendeputation Herr Poplawski gewählt.

Die Versammlung beschließt die Nichtbetheiligung bei der Anton Jaroszewski'schen Einbathation des Grundstücks znowraclaw No. 348, auf welchem für die Stadtgemeinde eine Forderung von 45 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. nebst Zinsen und Kosten eingetragen steht.

Die Versammlung genehmigt die Niederlegung eines uneinziehbaren Einzugsgeldes von 5 Thlr.

Dem Lehrer Herrn Kreidelhoff wurde auf sein Gesuch wegen Nachzahlung für die Leitung des Turnens eine Remuneration von 12 1/2 Thlr. bewilligt. — Schluß der Sitzung: 6 1/2 Uhr.

Die Berliner Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Nordstern“ hat auch hier und im Kreise ihre Thätigkeit begonnen. Bekanntlich stehen die ersten Finanzmänner Berlins z. B. der Präsident der Königl. Haupt-Bank Herr v. Dechend, der Freih. Eduard v. d. Heydt, die Banquiers: S. Meichröder, F. W. Krause & Co., Wendelssohn & Co., C. Plant u. s. w. an der Spitze dieses Unternehmens. Die Hauptagentur für den Kreis znowraclaw ist dem Kaufmann J. Goldstandt zu Strzelno anvertraut. Für die Stadt znowraclaw ist als Spezial-Agent der Kaufmann G. Wierzbach hieselbst ernannt, und werden dieselben gern jede gewünschte Auskunft erteilen.

Wir machen hiernit aufmerksam, daß die Lotterie-Loose zur 4. Klasse, baldigt erneuert werden müssen.

Posen. In diesen Tagen erregte in der hiesigen Garnison ein kleiner militärischer Aufzug das allgemeine Interesse. Dem 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 50 wurde aus seinem Ersatzbezirk durch eine Deputation Breslauer Bürger ein Ehrengeschenk der Stadt in Gestalt eines schwungvoll gearbeiteten Janitscharen-Halbmondes mit mächtigem preussischem Adler überbracht. Das Officiercorps empfing die Deputation auf dem Bahnhof; der prächtige Schellbaum wurde durch eine Compagnie mit Musik eingeholt und dem auf dem Ranonnenplatz im Viereck aufgestellten Regiment in entsprechender Weise übergeben. Die Capelle des Regiments führte bei dieser Gelegenheit zum ersten Male öffentlich den erbeuteten österreichischen Panzerwagen, der von einem großen schwarzen mit gelber Schabracke bekleideten Hunde gezogen wurde. (Vergl. No. 20 d. Bl.) P.

Das Volksschulwesen im Regierungsbezirk Bromberg.

Fortsetzung.

Die Inspection für die katholischen Schulen führten 26 Dekane, von denen 2 ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Posen, nahe der Grenze des Bromberger Bezirks haben, zu deren Diöcesen aber ewige Kirchen und Schulen des letzteren gehören. Diesen 2 und den 5, deren Diöcesen in den zum ehemaligen Südpreußen gehörigen Theil des Bromberger Departements belegen sind, ist die Staatskasse schon früh bei ihren Kirchen- und Schul-Visitationen durch Bewilligung von Jahrgeldern zu Hülfe gekommen, dergestalt, daß jeder 41 Thlr. jährlich als Beihilfe zur Unterhaltung eines Vicars, und nach Maßgabe der Anzahl ihrer Pfarorien 3 Thlr. für jede erhält, die vorerwähnten 5 Dekane in dem ehemaligen Südpreußischen Theile des Bromberger Bezirks beziehen darnach noch jetzt etatsmäßig jährlich respective 101 Thlr., 86 Thlr., 74 Thlr., und 71 Thlr. Vergütung aus Staatsfonds. Dagegen erhalten die übrigen 9 Dekane, die in dem zum ehemaligen Neß-Distrikt gehörigen Theile des Departements wohnen, obgleich in diesem Theile bei weitem die meisten katholischen Schulen belegen sind, gar keine Remuneration für ihre Kirchen-Schul-Visitationen. Bringt man nun zu diesem Umstande noch in Betracht, daß bei den meisten katholischen Geistlichen des Departements ohnehin schon wenig Neigung zur Förderung des Volksschulwesens gefunden wird; so darf es nicht befremden, daß sie mit geringer Ausnahme fortdauernd nachlässig sich zeigen in der Beaufsichtigung ihrer Schulen, sowie in der gehörigen Controle eines regelmäßigen Besuchs derselben, und daß daher die katholischen Elementarschulen, bei denen überdies die Lehrer die schwierige Aufgabe haben, die Kinder neben deren polnischer Muttersprache auch in der deutschen gehörig zu unterrichten, in ihren Leistungen erheblich zurückgeblieben sind.

21. Es fehlen aber auch, wovon besonders frühere Zeiten die Schuld tragen, noch ungleich mehr katholische als evangelische Elementar-Schulen im Departement nach dem Verhältnis der Zahl der Einwohner beider Confessionen; wiewohl seit 1815 in den meisten Jahren mehr neue katholische als evangelische von der Regierung errichtet worden sind. Die Zahl der evangelischen Einwohner verhielt sich damals zu den katholischen wie 5 : 9; die katholische Bevölkerung bedurfte also fast doppelt so vieler Elementarschulen, als die evangelische. Gleichwohl blieben 1815 von der preussischen Regierung nur 83 katholische Schulen und dagegen 193 evangelische, also noch nicht halb so viel katholische als evangelische vorzufinden. Nach der letzten Zählung am Schlusse 1864 hatte nun das Departement 219,324 evangelische und 295,375 katholische Einwohner, ein Verhältnis wie 3 : 4; die Zahl der evangeli-

schen Volksschulen betrug aber 440 und die der katholischen Schulen 354, während letztere nach jenem Verhältnis 588 betragen müßte. Es hat sich daher auch aus den alljährlich von dem General-Commando des 2. Armee-Korps an die Regierung mitgetheilten speziellen Nachweisungen der ohne Schulbildung beim Militär eingestellten Mannschaften ergeben, daß stets ungleich mehr katholische als evangelische ohne Schulbildung gefunden sind, und zwar 1864 noch 242 katholische, 43 evangelische und ein Jude. Indessen hat sich im Ganzen doch das Verhältnis der aus dem Departement in das Militär eingestellten ohne Schulbildung gefundenen Mannschaften zur Gesamtzahl der eingestellten überhaupt im Laufe der Zeit sehr erheblich günstiger gestaltet: es betrug in dem Aushebungsjahre 1837/38 noch 44,22 Procent, im Aushebungsjahre 1864/65 aber nur noch 16,20 Procent, während es allerdings in dem ganzen Staate durchschnittlich nur 9,00 Procent war.

22. Besonders große Schwierigkeiten stellen sich der Regierung bei der Beschaffung der Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der neuen Schulen entgegen. Nach dem Allgemeinen Landrecht Theil II., Tit. 12, §§ 29 ff. sollen die constituirten Schulgemeinden diese Mittel aufbringen, wenn keine Stiftungen vorhanden sind, wie sie denn überall fehlen. Die Gutsherrschaften auf dem Lande haben nur die Verpflichtung, zu den Schulgebäuden die auf dem Gute, wo die Schule befindet, gewachsenen oder gewonnenen Baumaterialien, soweit sie hinreichend vorhanden sind, unentgeltlich zu liefern, und ihre Unterthanen nach Nothdurft bei den laufenden Schulbeiträgen zu unterstützen. Sehr viele Gutsherrschaften hatten jedoch auf ihren Gütern kein Bauholz; sie blieben da in von aller Leistungen zu den Schulbauten frei. Andererseits protestirten sie fortdauernd gegen die Verpflichtung, ihre Unterthanen bei deren laufenden Schulbeiträgen nach Nothdurft zu unterstützen, weil ein eigentliches Unterthanen-Verhältnis zu ihnen gesetzlich nicht mehr bestehe. Letzterer Einwand wurde höheren Orts und auch von den Gerichten viele Jahre hindurch als begründet anerkannt. Die Gutsherrschaften auf dem Lande mußten darnach von laufenden Leistungen zur Unterhaltung der Schulen, und sehr viele auch von Lieferung des Bauholzes zu den Schulgebäuden ganz frei gelassen werden. Gleichwohl behielten alle das Recht, die Schullehrer auf ihren Gütern zu wählen, der Regierung zur Bestätigung zu repräsentiren, und für die genehmigten dann auch die Bestallung auszufertigen, wenn sie auch nicht den geringsten Beitrag zur Unterhaltung des Lehrers zu leisten hatten, und nicht einmal ein Bauplatz zum Schulhause oder sonst ein Stück Land für den Lehrer von ihnen gefordert werden konnte. Die Preussische Regierung fand aber 1815 große Armuth bei den Landgemeinden, die in der Cultivirung ihrer Ländereien noch auf der niedrigsten Stufe standen, und durch die vieljährigen Kriegsunruhen hart bedrückt worden waren. In Betracht nun, daß dagegen die Königlich Sächsische Regierung von 1807 bis 1815 durch die bereits ad 7 speciel mitgetheilte Verordnung der Erziehungsstube zu Warschau vom 12. Januar 1808 den Dominicen auf dem Lande sehr erhebliche Leistungen für die Elementarschulen aufgelegt hatte, die im Preussischen Allgemeinen Landrecht fehlten, sah sich die Bromberger Regierung veranlaßt, diese Verordnung noch in den ersten Jahren ihrer Verwaltung zur Nichtschärfe beizubehalten. Die Dominial-Verpflichtungen nach derselben waren folgende:

§§ 10, 11 und 12. Unentgeltliche Vergabe des Bauplatzes zu sämtlichen Schulgebäuden, und eines Gartens für den Lehrer, sowie sämtlicher Baumaterialien zu den Schulgebäuden ohne irgendwelche Beschränkung, auch

logar der Vergabe der nöthigen Zimmerleute und Maurer.

§ 23. Ein Deputat an Getreide für den Schullehrer, wenn sie Bediente haben, deren Kinder die Schule besuchen.

§ 24. Unentgeltliche Lieferung des Brennholzes zum Bedarf der Schule, wenn sie Forsten auf ihrem Gute haben, und im Falle letztere fehlen, dann Beiträge zur Beschaffung des Brennholzes.

Beschwerden darüber kamen nur selten vor, bei der ersten aber, die zur Entscheidung des Ministeriums gelangte, verwarf dasselbe das Verfahren der Regierung gänzlich durch das Reskript vom 25. Januar 1819, und gab ihr die bestimmte Anweisung, bei ihrer Verwaltung des Schulwesens ferner nur die Vorschriften des allgemeinen Landrechtes zum Grunde zu legen, weil seit desselben für die Provinz bei deren Reokkupation alle ältern Verordnungen, wie dies allerdings nicht bestritten werden konnte, aufgehoben seien. Hierdurch war nun die Regierung wieder bei der Errichtung und Unterhaltung der Volksschulen auf die äußerst schwachen und zum großen Theil ganz unsichern Ansprache an die Hülfen der Dominien beschränkt, wie sie vorher näher bezeichnet sind. Vollends mußte sie die Mittergutsbesitzer an solchen Orten, deren Bewohner zu einer Schule auf dem benachbarten andern Gute gehörten, von jeder, auch der geringsten Leistung zur Schule trotz aller Demonstrationen ganz frei lassen. Das Mißverhältniß der letzteren, einer Schule auf einem andern Gute associirten Mittergutsbesitzer änderte erst das Reskript des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten vom 14. November 1853 in einem Spezial-Fall ab, worin endlich deren Verpflichtung zu den laufenden Schulbeiträgen in demselben Verhältnisse, wie sie andere Societäts-Mitglieder nach §. 31, Tit. 12, Theil II. des Allg. Landrechtes zu leisten haben, ausgesprochen, und es als völlig gleichgültig auf Grund des § 29 loco cit. erklärt wurde, ob sie Kinder haben oder nicht, und ob sie für ihre Kinder die Schule benutzen oder nicht. Bei der generellen Anwendung dieser Entscheidung traten aber zahllose Beschwerden von jenen Mittergutsbesitzern ein, die höheren Orts vorläufig eine Beschränkung ihres Beitrags auf 1/2 Procent des Beitrags der andern Hausväter der Schul-Societät zur Folge hatten. Auch darnach hörten die Beschwerden nicht auf; sie wurden von mehr als hundert Mittergutsbesitzern der Provinz beim Landtage angebracht, und gaben beiden Kammern wiederholt zu den weitläufigsten Discussionen ohne ein bestimmtes Resultat Veranlassung. Die Angelegenheit wurde im Schwanken und völlig im Ungewissen gelassen, bis im Rechtswege eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes erlangt sein würde. Solche ist nun erst in einem Spezial-Falle durch das Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 14. Juli 1865 erschienen, wodurch die vorerwähnte Entscheidung des Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten vom 14. November 1853 vollständig als zu Recht bestehend anerkannt worden ist (Fortsetzung folgt).

Gegen die in mehr oder weniger heftiger Form auftretenden Erkältungen der Respirationorgane, wie Raubheit im Halse, Heiserkeit, Hustenreiz u. s. w. finden wir die verschiedensten Hausmittel als: Bondon, Pastillen, theure Syrupe und Extracte u. c. empfohlen. Da das Sortiment in diesen Artikeln durch die Speculation ein sehr vielseitiges geworden, so ist dem leidenden Publikum bei der Wahl einige Vorlicht dringend anzurathen! Unbedingter Vorzug gebührt wohl vor Allen den **Stollwerck'schen Brustbonbons!** — „Ein mehr als 25-jähriges Bestehen, ministerielle Approbationen fast sämtlicher Staaten, zahllose Empfehlungen von Aerzten und Consumenten, so wie die zuerkannt-

ten Preis- und Ehren-Medaillen, wie kein zweites Fabrikat sie aufzuweisen hat, sind die thätigsten Beweise der Vorzüglichkeit dieses Hausmittels! Dazu ist der Preis ein so mäßi-

ger, daß sie für Jedermann zugänglich sind und wir keinen Anstand nehmen, dieselben allseitig zu empfehlen.

N u z e i g e n.

Criminal-Bibliothek.

Merkwürdige Criminalfälle

aller Nationen
Herausgegeben von J. D. H. Temm.

Mit Illustrationen.

Vollständig in 20 Lieferungen à 5 Sgr.

Der Verfasser des obengenannten Buches hat durch einen Zeitraum von über 30 Jahren als **Criminalrichter** in verschiedenen Orten der preussischen Staaten und endlich als **Director** am Berliner Criminalgerichte fungirt. Seine Kenntnisse und reichen Erfahrungen bürgen dafür, daß auch dies Werk aus seiner Feder, für alle Leserkreise verständlich gehalten, mit allgemeinem hohen Interesse aufgenommen werden wird. Von der Ansicht ausgehend, daß jedes Verbrechen ein Trauerspiel in dem Leben eines Menschen sei, ein um so ergreifenderes und erschütternderes, als es in ungehämmerter **Wirklichkeit** vor uns hintritt, giebt der Verfasser **keine Gebilde der Phantasie**, sondern, er hat sich den Zweck gestellt, durch eben diese Wirklichkeit, durch geschichtliche Treue, auf das Herz einzuwirken und dasselbe zu läutern. Wenige sind **berechtigt und befähigt**, wie er, diesem Zwecke zu entsprechen.

Die ersten Lieferungen enthalten:

- Das lebendig begrabene Kind. — Der Falschmünzer Marschner in Berlin. — Die Familie des Schwarzmüllers. — Der Armeepfistillon. — Der Räuber Tod er. — Der Bischofsmord in Frauenburg. — Die Blutwische rin. — Die Räuber am Rhein. — Die Familie Grandisson. — Offizier als Raubwörder. — Cartouche. — Ein Justizmord. — Die Ermordung der Fürstlichen Tochter und General Auerwald. — Ein Henker auf dem Richterstuhle. u. c.

Preis der monatlich erscheinenden Lieferungen 5 Sgr. Die erste Lieferung ist in jeder Buchhandlung vorräthig.

Hamburg.

Vereinsbuchhandlung.

Gesundheit und langes Leben.

Gesundheit ist die erste Bedingung zum Glück des Menschen. Es ist Pflicht, sich anzueignen, was im täglichem Leben erforderlich erscheint, Krankheit und Schwächung zu meiden, um sich bis zu hohem Alter in frischem und heiterem Wohlfühlen zu erhalten. Wer diese Pflicht erkennt, dem wird das Buch:

Schule der Gesundheit, ärztliche Belehrungen für Familie und Haus willkommen sein. Sein Inhalt fußt auf dem Wissen und auf den Erfahrungen der größten Aerzte aller Jahrhunderte. Es ist durchaus populär, verständlich für Jedermann geschrieben, denn es soll Jedem Nutzen bringen. Der Verfasser, ein anerkannt ausgezeichnete Arzt sagt über den Zweck desselben:

„Die Schule der Gesundheit“ will allgemein verständlich lehren, was Jeder zu seinem Wohlfühlen braucht, was **Eltern** wissen müssen, um ihre Kinder gesund und kräftig zu erziehen, was die **Hausfrau** kennen muß, um Haus und Küche, Kleidung und Nahrung für Groß und Klein, für Alt und Jung zweckmäßig einzurichten und anzuordnen; was die **Strebsamen** zu thun und zu lassen haben, um geistig und körperlich **arbeitskräftig** und **arbeitslustig** zu werden und zu bleiben. Unser Buch will ein Volksbuch sein und als Freund und Berather zum **Wohl und Glück** des Einzelnen, also des Ganzen beitragen.“

Die „Schule der Gesundheit“ (mit zahlreich erläuterten Holzschnitten) ist vollständig in 12 monatlichen Lieferungen à 5 Sgr. und in jeder Buchhandlung zu bekommen.

Hamburg.

Vereinsbuchhandlung.



Des Kgl. Preuss. Kreis-Physikus
Doctor Koch
Kräuter-Bonbons

sind vermöge ihrer reichhaltigen Bestandtheile der vorzüglichst geeigneten Kräuter und Pflanzensäfte als ein **probates Linderungsmittel** anerkannt und werden in Originalschachteln à 10 und 5 Sgr. fortwährend **nur verkauft** in **Inowraclaw** bei H. Senator und in **Gnesen** bei J. B. Lang.

Gutes **Bairisch-Bier**

à Flasche 1 **Sgr. 6** S. verabfolgt
v. **H. Meisenberg.**

Zwei einzelne möblirte Zimmer, auf Verlangen auch **Pferdestall** sind sogleich zu vermieten. Wo? erfährt man in der Exped. d. Bl.

Weiblichen Kranken.

wache mit schweren Leiden behaftet sind, ist das neue ausgezeichnete Werk des Dr. Ktau „die Krankheiten des Nerven- und Zeugungs-systems“ nicht genug zu empfehlen, denn dem Heilverfahren, über das dieses Werk sich verbreitet, vorkommen unzählige weibliche Kranke ihre leichte, vollständige und billige Heilung. Das vorgedachte Werk ist in der Schulbuchhandlung in Leipzig erschienen und für 1/2 Thlr. in allen Buchhandlungen zu bekommen.

Klageformulare

sind wieder vorräthig in der Buchdruckerei von **Sermann Engel.**

Alle Sorten **deutscher und polnischer Kalender**, sowie auch **Schul- und Gesangbücher** und **Schiedsmanns-Protokollbücher** empfiehlt

H. Ehrenwerth.

Großer Porzellanwaaren-Ausverkauf.

Während des Jahrmärktes am Mittwoch und Donnerstag werde ich ein bedeutendes

Porzellanwaaren-Lager
zu auffallend billigen Preisen ausverkaufen.

L. Friedmann, aus Ramicz.

Mein Stand ist am Markte vis-à-vis dem Herrn Latte.

Beachtenswerth.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkaufe ich von heute ab, eine große Auswahl

Möbel-, Polster- & Spiegelwaaren
in den reichhaltigsten Dessins.
J. Lichtstern.

Tapeten

die Rolle von 2 1/2 Egr. ab verkauft

die Möbelhandlung von
J. Lichtstern.

Großes Lager von Hüten u. Mützen

in neuester Façon zu den billigsten Preisen empfiehlt

J. Lichtstern.

Mit dem heutigen Tage eröffnen wir am hiesigen Platze, Friedrichstr. 3, ein Zweiggeschäft unserer in Bromberg bestehenden

Boubon-, Chocoladen- und Confituren-Fabrik

und empfehlen es dem geneigten Wohlwollen der geehrten Bewohner Inowroclaws und Umgegend.
Inowroclaw, den 4. April 1867.

Hochachtungsvoll
R. Prüssing & Co.

Z dniem dzisiejszym urządzamy w mieście naszym ulicą Frydrychowską Nr. 3. Miła naszej w Bydgoszczy istniejącej

Fabryki karmelków i konfitur

polecamy takową łaskawym względem szanownych mieszkańców miasta i okolicy
Inowroclaw, dnia 4. Kwietnia 1867.

Z szacunkiem
R. Prüssing i Sp.

Männer-Turnverein.



Die auf heute anberaumt gewesene General-Versammlung findet des Jahrmärktes wegen erst Montag, den 15. April statt.
Der Vorstand.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die

Restoration,

die bisher an Herrn Daniel verpachtet war, für eigene Rechnung übernommen und weiter fortführen werde. Es soll mein Bestreben sein, stets mit guten Speisen und Getränken aufzuwarten und bitte ich daher um geneigten Zuspruch.

Mittagstisch wird gut und billig abgegeben.
Friedrich Schendel.

Nächste Gewinnziehung am 15. April 1867

Größte Gewinn-Aussichten.

Nur 6 Thaler
kostet ein halbes Prämienloos, 12 Thaler ein ganzes Prämienloos, ohne jede weitere Zahlung auf sämmtliche 5 Gewinnziehungen vom 15. April 1867 bis 1. März 1868 gültig, womit man fünf mal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000, 15,000 u. u. gewinnen kann.

Jedes herauskommende Loos muß sicher einen Gewinn erhalten.
Bestellungen unter Beifügung des Betrags, Postenzahlung, oder gegen Nachnahme sind baldigst und nur allein direkt zu senden an das Handlungshaus
H. B. Schottenfels in Frankfurt a. Main.
Verloosungspläne und Gewinnlisten erhält Jedermann unentgeltlich zugesandt.

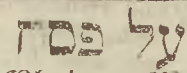
nächste Gewinnziehung am 15. April 1867.
Höchste Gewinn-Aussichten!

Nur 6 Thaler
erhält man ein halbes, für 12 Thaler ein ganzes Prämienloos gültig ohne jede weitere Zahlung, für die fünf großen Gewinnziehungen der 1864 errichteten Staats-Prämien-Loose, welche am 15. April 1867 bis zum 1. März 1868 stattfinden, und womit man fünfmal Preise von fl. 250,000, 220,000, 200,000, 50,000, 25,000 u. u. gewinnen kann.

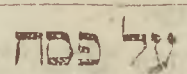
Bestellungen mit beigefügtem Betrag, Postenzahlung, oder gegen Nachnahme, belieben baldigst und direkt zu senden an das Handlungshaus
M. W. Bing, Schnurgasse 5 in Frankfurt am Main.

Liste und Pläne werden gratis und franco übermittelt.

N.B. Zu der nächsten am 15. April d. J. stattfindenden Gewinnziehung, deren Haupttreffer fl. 220,000 ist, erlasse ich gleichfalls halbe Loose à 1 Thaler, ganze Loose à 2 Thaler, 6 ganze oder 12 halbe Loose à 10 Thaler gegen baar Postenzahlung, oder Nachnahme.



Feine Roth-, Rhein- u. Muskatweine, sowie feine Liqueure empfiehlt zum Ofterfeste, die Destillation von
Adolph J. Schmu', am Markte.



Verschiedene Weine, Roth, Piquent, Citta und sonstige Colonial-Waaren, verabreicht zu billigen Preisen
M. Rosenberg.

In der Marktstraße No. 261 ist ein Geschäfts- oder Wohnhaus-Lokal zu vermieten.
B. Kaufmann

Beachtenswerth!

Einem geehrten Publikum empfehle mein **Garderoben- und Schnitt-Waaren-Lager**, welches durch die angekommenen Neubaaren aufs Beste assortirt, zu herabgesetzten Preisen.
Isidor Kaufmann,
am Markte
im Bielfe'schen Hause

Eine Auswahl sehr schöner und billiger **Tapeten** ist vorrätzig in dem Möbel-Magazin von **Joseph Levy.**

Hiermit empfehle ich mich zur Anfertigung aller weiblichen Handarbeiten und verbinde zugleich die ergebene Anzeige, daß ich vom 1. Mai ab

Unterricht

in allen weiblichen Handarbeiten zu ertheilen beabsichtige.

Seitens derjenigen geehrten Eltern, welche geneigt sein sollten, mir den Unterricht ihrer Tochter anzuvertrauen, sehe ich einer geschätzten Mittheilung noch im Laufe dieses Monats entgegen. Indem ich um recht zahlreiche Aufträge bitte, verspreche ich prompte und saubere Ausföhrung der mir übertragenen Arbeiten.

Julia Weiss, geb. Heinsold,
im Hause des Herrn Kammerer Kemple.

Schöne Saat-Wicken

verkauft zu billigen Preisen
Wirsch Davidsohn.

Ausverkauf.

Mein Papier- u. Schreibmaterialien-Geschäft beabsichtige ich vollständig aufzugeben, und verkaufe in Folge dessen, um schnell damit zu räumen, von heute ab unter Einkaufspreisen.

B. M. Goldberg,
am Markte.

Berliner Bock-Bier

empfehlen
J. Arzewinski.

Handelsbericht.

Inowroclaw, den 6. April.
Dian notiz für
Weizen 125—128pf. hant 70—72 Egr. 128—180pf. hellant 70—74 Egr. feine schwere Sorten über Notiz.
Koggen: gefunder 120—122pf. 45 bis 46 Egr. per 2000 pf. Answinds: 41—43 Egr.
Erbsen: Futter 43—45 Egr. Koch- 46—47 Egr.
Gerste: gr 37—40 Egr.,
Hafer: 27 Egr.—1 Egr. pr. 1200 Pf.
Kartoffeln 12 Egr. pro Scheffel
Bromberg 9. April.
Weizen, feiner 124—128pf. holl. 67—72 Egr. 120—130pf. holl. 74—78 Egr.
Koggen 122—125pf. holl. 49—50 Egr.,
Hafer 25—30 Egr. pro Scheffel
Erbsen Futter 45—50 Egr. Kocherbsen 52 Egr.
Gr.-Gerste 41—43 Egr. feinste Qual. 1—2 Egr. h.
Spiritus 16 2/3 Egr.

Thorn. Preis des russisch-polnischen Weizen, weißes Papier 24—25 Egr. russisch Papier 25 Egr. Klein-Courant 20—25 Egr. Groß-Courant 11—12 Egr.

Berlin, 9. April.
Koggen fest loco 56 1/2 bez.
Frühjahr 55 1/2 bez. Juli-Aug 53 1/2, Sept. Okt. 52 1/2 bez.
Weizen April-Mai 80 Egr.
Spiritus: loco 16 2/3 bez. April Mai 16 1/2 bez. Sept. Okt. 17 1/2 bez.
Röhren: April-Mai 10 1/2 bez. Sept.-Okt. 11 1/2 bez.
Rafiner neue 4 1/2 Pfandbriefe 85 1/2 bez.
Amerikanische 6 1/2 Anleihe v. 1882. 76 1/2 bez.
Russische Banknoten 78 1/2 bez.
Staatsfondsheine 83 1/2 bez.

Danzig, 9. April.
Weizen Stimmung: ruhiger — Umsatz 280 S.